

Gemeindevertretung Grünheide (Mark)  
**bürgerbündnis grünheide**  
Vorsitzender

Grünheide (Mark), 03.09.2015

Gemeinde Grünheide (Mark)  
Bürgermeister  
Am Marktplatz 1  
15537 Grünheide (Mark)

**Anfrage 02/06/15 – Bürgerfernsehen – Ihr Schreiben vom 31.08.2015, Poststempel  
02.09.2015; Posteingang hier 03.09.2015  
Hier: 3. Mahnung**

Sehr geehrter Herr Christiani,

heute ging Ihr o.a. Schreiben ein:

**Ihre Anfrage 02/06/15**

Sehr geehrter Herr Köhlmann,

Ihre Fragen 1 bis 3 u. 5 wurden mit den Ausführungen des Herrn RA Teichmann am 18.08.2015 ausführlich beantwortet.

Zu Frage 4: § 2 BbgKVerf Beschluss-Nr. 48/03/14 der Gemeindevertretung Grünheide (Mark)

Zu Frage 6: „Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind Unternehmer, die zum Kreis der Abgabepflichtigen nach § 24 KSVG gehören oder regelmäßig Entgelte an Künstler oder Publizisten zahlen, verpflichtet, sich selbst bei der KSK zu melden.“ Eine Prüfung nach dem Künstlersozialabgabegesetz obliegt allein der Künstlersozialabgabekasse.

**Ihre Anfrage vom 19.08.2015 – Zuständigkeit der Ortsbeiräte**

Gem. § 46 BbgKVerf besteht die Verpflichtung zur Anhörung der Ortsbeiräte vor der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung oder des Hauptausschusses.

Somit sind hiermit Ihre schriftlichen Anfragen beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen

  
Christiani  
Bürgermeister

Wie Sie sicher inzwischen selbst feststellen konnten, haben Sie nicht die o.g. Anfrage beantwortet, sondern etwas zu unserer Erklärung vom 18.08.2015 (Anlage1) geschrieben. Sie erkennen in 02/06/15 insgesamt 10 gestellte Fragen, die Erklärung vom 18.08.2015 hat nur 6 Punkte. Wir fügen die Anfrage 02/06/15 zur erneuten Erinnerung und Beachtung bei Anlage 2).

Unsere Anfrage 02/06/15 ist demnach weder formal noch sachlich beantwortet. Wir setzen Ihnen die gleiche Frist wie in unserer 2. Mahnung nämlich den 09.09.2015 zur Beantwortung.

Zu Ihren Antworten auf unsere Erklärung vom 18.08.2015 verweisen wir auf unser Protokoll vom 19.08.2015 über die „Veranstaltung“ am 18.08.2015 wie folgt, Zitat:

*„Herr Teichmann fragt Herrn Kohlmann, ob damit seine Fragen beantwortet seien. Herr Kohlmann verneint und verweist darauf, dass er die Fragen nicht an ihn sondern an den Hauptverwaltungsbeamten richtete und er die ausstehende Beantwortung von dort erwartet.“*

Herr Teichmann hat nicht zur Sache geantwortet. Ein Protokoll oder eine Tonaufzeichnung der „Veranstaltung“ die dies beweisen würden liegt von Ihnen nicht vor, da Sie diese Erstellung selbst verweigerten.

Insofern mahnen wir auch dies an. Frage 6 ist nicht abschließend beantwortet.

Dieses Schreiben reichen wir vorsorglich an unsere RA-Kanzlei weiter.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Kohlmann', followed by a horizontal line.

Anlagen: siehe Text